

## Anlage (6)

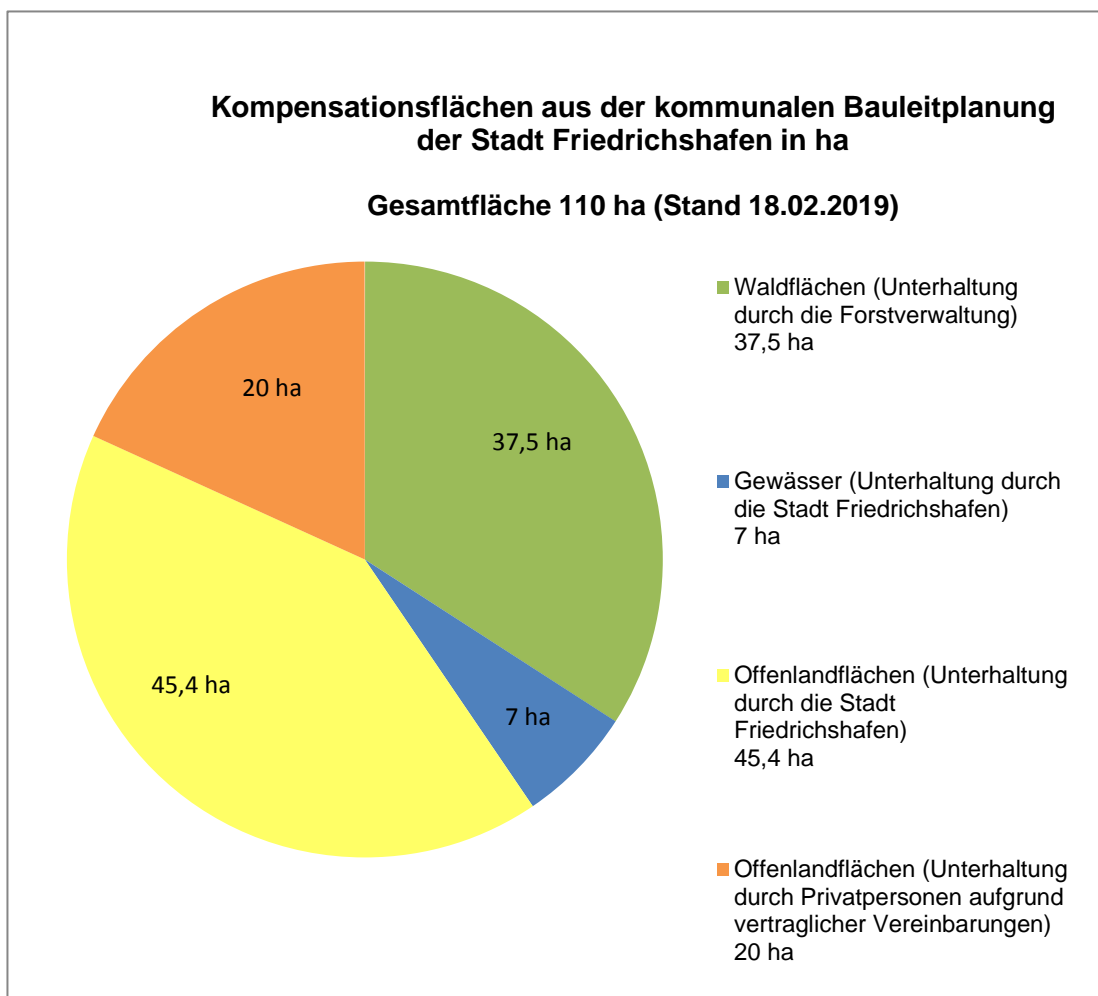
### Die Rolle des Stadtwalds für den ökologischen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

#### 1. Vorbemerkungen

Das Ausgleichs- sowie Naturschutzpotential ist in den Wäldern von Friedrichshafen bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Allerdings sind die beiden größten städtischen Waldflächen bereits für den Ausgleich von Eingriffen gebunden (Dornacher Wald / Messewald für die Neue Messe) bzw. möglicherweise dafür erforderlich (Seewald für Liebherr).

Beabsichtigt ist, für alle Stadtwald-Bestände in den nächsten Jahren eine Gesamtkonzeption für den standortgemäßen Waldumbau unter dem Zeichen des Klimawandels und für ihre Aufwertung zugunsten von ökologischem Ausgleich, Natur- und Artenschutz sowie Naherholung zu erarbeiten. Dabei wird es auch darum gehen, kleinere und isoliert liegende Waldparzellen durch randliche Aufforstungen zu vergrößern und durch Biotopverbundmaßnahmen mit größeren Waldbeständen zu vernetzen.

#### 2. Gebundene Kompensationsmaßnahmen im Wald auf den Gemarkungen Friedrichshafen



<b>Lage der Ausgleichsflächen im Wald</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>B-Plan</b>
Messewald und Dornacher Wald	28,0	Neue Messe BA 1&2, sowie 3&4
Lettenhof Kluffern	5,0	Zeppelin Landeplatz (privat)
Kläranlage	1,8	Erweiterung Kläranlage
Wittwiesen und Fischbacher Senke	1,1	GE Kluffen Süd
Fallenbrunnen	0,7	Fallenbrunnen SW
Diamantstraße	0,5	Diamantstraße
Tümpel im Appenweiler Wald bei Ettenkirch	0,4	GE Allmannsweiler
Klinikum	0,1	Klinikum
<b>Summe</b>	<b>37,6</b>	

<b>Zielsetzungen der Kompensation</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>%-Anteil</b>
Aufforstung zu standortgerechtem Laubwald (Waldausgleich und ökologischer Ausgleich)	22,0	57
Waldumbau Fichte zu standortgerechter Laubwald (ökologischer Ausgleich)	8,0	22
Altholzinseln / Kennzeichnung Habitatbäume (Artenschutz)	6,0	16
Vogel- und Fledermauskästen im Wald (Artenschutz)	2,0	5
Tümpelanlagen im Wald für Amphibien (Artenschutz)	0,4	1
<b>Summe</b>	<b>38,4</b>	<b>100</b>

<b>Besitzverhältnisse der Kompensationsflächen/-maßnahmen</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>%-Anteil</b>
Stadtwald	27	70
Staatswald	5,5	15
Privatwald	5,5	15
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>100</b>

### **3. Ist-Stand der Umsetzung und Entwicklung der Kompensation im Stadtwald auf der Grundlage des Monitoring 2017/2018**

#### Aufforstungen

Sie sind generell umgesetzt worden, obwohl oft nicht so wie vorgesehen (z.B. Fichtenaufforstung im Hanselholz oder Erlenwald am Südrand des Riedlewaldes). Manche Aufforstungen stehen noch aus (z.B. Fallenbrunnen oder Kluffern-Süd), allerdings nur im geringen Prozentsatz. Sämtliche der Kompensation dienende Aufforstungen finden sich auf städtischen Flurstücken.

## Waldumbau

Der für den ökologischen Ausgleich vorgesehene Waldumbau ist entweder gar nicht oder nur sehr schleppend umgesetzt worden. Ein Grund dafür ist, dass die Zielsetzung „Ökologischer Ausgleich / Kompensationsmaßnahme“ nicht in das Forsteinrichtungswerk aufgenommen wurde, so dass die Zielsetzung dem Revierförster nicht bekannt und/oder in seinen Handlungsplan nicht eingeflossen ist. Beispielsweise wird erst jetzt, 13 Jahre nach dem Eingriff Neue Messe 1. & 2. BA, die Umwandlung von Fichtenwald zu standortgerechtem, naturnahen Laubwald umgesetzt.

## Artenschutzmaßnahmen

Viele naturschutzrechtlich verpflichtende Artenschutzmaßnahmen sind auf Staatsforstflächen festgelegt worden (Habitatinseln sowie Nistkästen). Das Monitoring hat ergeben, dass die Auflagen bislang kaum befolgt werden; die Waldbewirtschaftung erfolgt unverändert weiter, ohne auf Bäume mit Nistkästen oder Habitatbaum-Funktion einzugehen. Im Staatswald sind die Habitatbaum-Gruppen zumindest gekennzeichnet; diejenigen im Stadtwald sind weder gekennzeichnet noch dem zuständigen Revierförster bekannt.

## **4. Potenziale für künftige Kompensationsmaßnahmen im Stadtwald Friedrichshafen**

### Waldausgleich nach dem Landeswaldgesetz

Werden Waldflächen dauerhaft gerodet, so muss der Vorhabenträger diese Rodung gemäß § 9 LWaldG BW ausgleichen. Dieser Ausgleich umfasst zwei Erfordernisse: Neben dem naturschutzfachlichen Ausgleich für den Verlust an gewachsenen, mehr oder minder alten Waldstrukturen ist eine Aufforstung an anderer Stelle mindestens im Verhältnis 1:1 bis 1:2, in Einzelfällen auch im Verhältnis 1:3 erforderlich. Dies kann durch Aufforstung auf stadteigenen Flächen geschehen. Daneben kommt der Erwerb von Aufforstungsmaßnahmen über die „Waldausgleichsbörse“ außerhalb der Gemarkung in Betracht. Waldausgleichsflächen können maximal 5 Jahre befristet werden.

### Kompensation in Waldflächen und Waldrandbereichen nach der ÖkokontoVO BW

Die Ökokonto-Verordnung des Landes sieht auch die Aufwertung von Waldflächen vor. Zu den Maßnahmen im Wald zählen demnach insbesondere:

- die Entwicklung sowie flächige Erweiterung geschützter naturnaher Waldbestände sowie die Verbesserung der Biotopqualität in bereits bestehenden naturnahen Waldbeständen.
- Schaffung von Bannwäldern oder von Waldrefugien
- die Schaffung naturnäherer Standortverhältnisse, insbesondere durch Wiedervernässung von Sumpfwäldern.

### Zu typischen Aufwertungsmaßnahmen im Wald zählen:

- angepasste extensive bis unterlassene Bewirtschaftung (Ausnahme Verkehrssicherung), ökologischer Waldumbau, Naturverjüngung
- Belassen von Totholz, Erhalt von Alt- und Biotopbäumen
- Anlage von lichten Waldstrukturen
- Entwicklung naturnaher Waldränder
- Rückbau von Wegen
- spezielle Artenschutzmaßnahmen, wie z.B. Kleingewässer für Gelbbauchunke

Anhand der obigen Auflistung erkennt man, dass viele Potenziale im Stadtwald Friedrichshafen noch nicht ausgeschöpft worden sind:

- Anlage von lichten Waldstrukturen
- Rückbau von Wegen
- Artenschutzmaßnahmen (erst sehr wenige umgesetzt)
- Altholzbereiche (bislang eher stiefmütterlich behandelt)
- Schaffung bzw. Regeneration naturnaher Standortverhältnisse, z.B. durch Wiedervernässung

## **5. Kompensationsbedarf im Stadtwald Friedrichshafen am Beispiel Seewald**

Sollte das Gewerbegebiet Adelheidstraße umgesetzt werden, ist erheblicher Ausgleich für die Rodung des Teilstücks Seewald zwischen der B 30 und der Südbahn nötig. Allein der flächenmäßige Waldausgleich dürfte etwa 3,5 ha betragen; versucht wird, diesen auf Gemarkung Friedrichshafen umzusetzen.

Darüber hinaus erforderliche Maßnahmen für den ökologischen Ausgleich sowie den Artenschutz im Seewald wären:

- eine Beruhigung von Teilgebieten insbes. durch den Rückbau von Wegen und eine konsequente Besucherlenkung,
- Waldumbau,
- Wiedervernässung,
- Totholzinseln,
- Anlage und Pflege von Tümpeln für Amphibien,
- spezielle Maßnahmen für die Avifauna (z.B. den Trauerschnäpper),
- Biotopverbundstrukturen nach Nordwesten um den Flughafen zum Messewald und weiter zum Brochenzeller Wald.

Nach allen bisherigen Erfahrungen lassen sich solche Maßnahmen nur dann verlässlich umsetzen, wenn die Beförderung des Stadtwaldes in Händen der Stadtverwaltung mit eigenem städtischem Personal liegt.